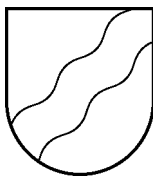


Gemeinde Strengelbach



EINLADUNG

und

TRAKTANDENLISTE

mit den Erläuterungen des Gemeinderates für die

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 23.11.2018, 20.00 Uhr
in der oberen Turnhalle

Besuchen Sie auch unsere Homepage
www.strengelbach.ch

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
2. Verpflichtungskredit von CHF 264'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Eggasse
3. Verpflichtungskredit von CHF 342'000.00 für die Kalibervergrößerung der Wasserleitung Rütliweg
4. Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 für den Heizungsersatz im Mehrzweckgebäude (MZG)
5. Zustimmung Verkauf Schulpavillon
6. Budget 2019 mit Festlegung Steuerfuss
7. Einbürgerungen
8. Verschiedenes

Das zu genehmigende Gemeindeversammlungsprotokoll und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab 09.11.2018) auf der Gemeindekanzlei, die Budgetunterlagen auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann zudem auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Strengelbach, 15. Oktober 2018

GEMEINDERAT STRENGELBACH

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Wullschleger

Silvan Scheidegger

Traktandum 1

**Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018**

Antrag

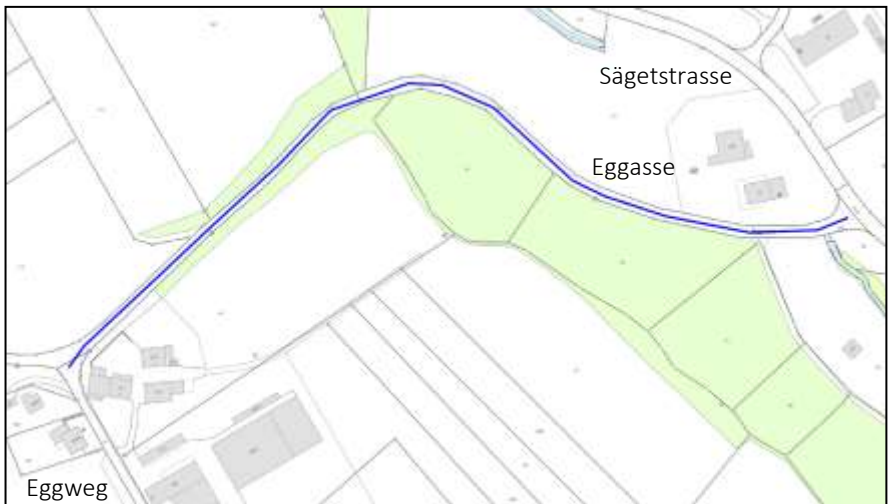
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13.06.2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Verpflichtungskredit von CHF 264'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Eggasse

Ausgangslage

Bis Ende Jahr 2018 soll die Sanierung der Wasserleitung Abschnitt Milchhüsli-Eggasse abgeschlossen sein. Die Wasserleitung im zweiten Abschnitt Kreuzung Sägetstrasse / Eggasse (Rothrist) bis Kreuzung Eggasse / Eggweg ist ebenfalls sanierungsbedürftig.



Die AEW hat ebenfalls Interesse im gleichen Graben mit einem Rohr zu fahren, wie bereits schon im ersten Abschnitt, was die Kosten nochmals senken könnte.

Kostenzusammenstellung (ohne Beteiligung der AEW):

Arbeitsgattung	Preis
Rohrlegearbeiten	82'208.90
Grabarbeiten	181'250.70
Brutto Total inkl. MwSt.	263'459.60

Antrag

Für die Sanierung der Wasserleitung Eggasse sei ein Bruttokredit von CHF 264'000.00 (+/- 10 %, inkl. MWST) zu genehmigen.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit von CHF 342'000.00 für die Kalibervergrößerung der Wasserleitung Rütieweg

Ausgangslage

Die Verbindungsleitung im Rütieweg nach Vordemwald hat einen Durchmesser von 150 mm und muss nach Auflagen des Kantons auf 200 mm ausgebaut werden. Es ist geplant die Graugussleitung auf ca. 330 m auszubauen. Der Ausbau ist ebenfalls in der Investitionsrechnung für das 2019 berücksichtigt. Mit der Kalibervergrößerung der Wasserleitung sollte der Rütieweg im selben Abschnitt saniert werden.

Kostenzusammenstellung

Kalibervergrößerung Wasserleitung

Arbeitsgattung	Preis
Rohrlegearbeiten	CHF 134'428.40
Grabarbeiten	CHF 141'908.75
Brutto Total inkl. MwSt.	CHF 276'337.15

Sanierung Strasse

Arbeitsgattung	Preis
Belagsarbeiten	CHF 64'727.70
Brutto Total inkl. MwSt.	CHF 64'727.70

Antrag

Für die Kalibervergrößerung der Wasserleitung und Sanierung des Rütiewegs seien folgende Bruttokredite zu genehmigen:

Kalibervergrößerung Wasserleitung (+/- 10 %)

Brutto Total inkl. MwSt. CHF 277'000.00

Sanierung Strasse (+/- 10 %)

Brutto Total inkl. MwSt. CHF 65'000.00

Traktandum 4

Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 für den Heizungsersatz im Mehrzweckgebäude (MZG)

Zusammenfassung

Die Heizungsanlage im Mehrzweckgebäude muss saniert oder ersetzt werden (Baujahr 1987). Der Anschluss an den Wärmeverbund der AEW Energie AG wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 21.06.2017 zurückgewiesen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, eine optimierte Eigenlösung zu erarbeiten.

Ursprünglich wurde für die Einwohnergemeindeversammlung vom 13.06.2018 ein Kreditbegehren für eine neue Luft/Wasser-Wärmepumpe beantragt. Infolge der technologischen Entwicklung bei den Holzschnitzelfeuerungen haben sich neue, aber noch nicht abgeklärte Lösungsmöglichkeiten ergeben, weshalb der Gemeinderat kurzfristig das Geschäft von der Traktandenliste absetzte.

Für das heutige Kreditbegehren wurden die Kosten des 1:1-Ersatzes der Holzschnitzelfeuerung mit der Luft/Wasser-Wärmepumpe verglichen. Dabei hat sich die Holzschnitzelfeuerung als wirtschaftlich und technisch beste Lösung herausgestellt. Die Holzschnitzelfeuerung erfüllt alle Bedingungen für die Einhaltung der Umweltvorschriften (Energierategie 2050).

Der Gemeinderat beantragt deshalb den Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 für eine neue Holzfeuerung zu bewilligen.

Ausgangslage

Im Juni 2017 beantragte der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung den Anschluss an den Wärmeverbund Dörfli der AEW Energie AG. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen mit dem Auftrag eine optimierte Eigenlösung zu unterbreiten.

Im Frühling 2018 plante der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung den Heizungsersatz mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe zu beantragen. Aufgrund der erneuten Überprüfung der verschiedenen Varianten kurz vor der Gemeindeversammlung wurde festgestellt, dass der 1:1 Ersatz der Holzschnitzelfeuerung die preiswertere Lösung ist. Deshalb wurde das Geschäft kurzfristig vor der Gemeindeversammlung abgesetzt.

Abklärungen

Die ersten Abklärungen erfolgten durch einen Fachplaner im Dezember 2016 mit der Empfehlung, einen Pelletkessel einzubauen. Nach der Rückweisung an der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 wurde im Oktober 2017 durch die Energieberatung AARGAU eine Energieanalyse des Gebäudes durchgeführt. Dabei wurde eine Luft/Wasser-Wärmepumpe empfohlen. Der bestehende Fachbericht wurde mit der Variante Luft/Wasser-Wärmepumpe ergänzt und in den Kostenvergleich aufgenommen.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Gemeindeversammlung vom Frühling 2018 wurde bekannt, dass es im Bereich der Holzschnitzelfeuerung neue technische Lösungen gibt. Der wesentliche Unterschied liegt bei der Filtertechnologie. Gegenüber der Situation von 2016 können heute bei den Holzschnitzelfeuerungen die notwendigen Elektrofilter direkt eingebaut werden.

Im Fall der Feuerungsanlage beim Mehrzweckgebäude bedeutet dies, dass kein zusätzlicher Platzbedarf für Filter geschaffen werden muss und die bestehende Holzbunkeranlage weiter verwendet werden kann. Es fallen also keine baulichen Massnahmen an.

Eine Holzsnitzelheizung entspricht den Vorgaben/Vorschriften der Energiestrategie-2050.

Was soll erneuert werden?

Nebst der Feuerungsanlage soll gleichzeitig die Heizverteilung und der Luftherhitzer ersetzt werden. Diese Anlagen sind ebenfalls abgenutzt und können im gleichen Arbeitsgang einfacher und damit auch kostengünstiger ersetzt werden. Aus Brandschutzgründen muss zusätzlich eine neue Brandschutzklappe eingebaut werden.

Kosten

Die Realisierung des 1:1-Ersatzes der Holzsnitzelheizung ergibt folgende Kosten:

Kostenschätzung (+/- 10 %)

Heizungersatz	CHF	166'279.50
<u>Ersatz Luftherhitzer</u>	CHF	<u>47'861.55</u>
Total Baukosten	CHF	<u>214'141.05</u>

Die Kostenberechnung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe im Frühling 2018 ergab Kosten von CHF 360'000.00. Nebst der höheren Kosten gegenüber einer Holzfeuerung sprechen folgende Argumente gegen eine Luft/Wasser-Wärmepumpe:

- Bestehende Wärmeabgabe braucht höhere Vorlauftemperatur und daher mit Wärmepumpe kritisch
- Wärmepumpe für 200kW braucht 3 grosse Aussenlüfter (lärmkritisch)

- CO2 Neutral nur mit hohen Stromkosten (Ökostrom) verbunden
- Bestehende Infrastruktur (Schnitzelbunker) kann nicht weiterverwendet werden (Rückbaukosten).

Aus diesen Gründen wurde auf eine detaillierte Kostenerhebung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe mittels Richtofferten verzichtet.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 (+/- 10 %, inkl. 7.7 % MwSt.) für den 1:1-Ersatz der Holzfeuerung im Mehrzweckgebäude sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Zustimmung Verkauf Schulpavillon

Zusammenfassung

Mit dem Wegfall der Oberstufe in Strengelbach wird der Schulpavillon nicht mehr für den Schulunterricht benötigt. Anderweitige Verwendungszwecke sind nicht vorhanden.

Damit der Schulpavillon nicht weiter ohne Nutzung leer steht und unnötige Kosten generiert werden (Abschreibungen, Reinigungsaufwand), soll der Schulpavillon möglichst bald verkauft werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Kompetenz für den Verkauf des Schulpavillons zum bestmöglichen Preis.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 22.11.2013 bewilligte den Kredit für den Bau des Schulpavillons von total CHF 1'205'000.00. Die Gesamtinvestition betrug CHF 968'903.15 (exkl. Mobilien), davon beanspruchte der Containerkauf rund CHF 695'000.00.

Mit dem Wegfall der Oberstufe auf das Schuljahr 2018/19 ist der Schulraumbedarf deutlich gesunken und der Schulpavillon für den Schulbetrieb nicht mehr notwendig.

Warum ein Verkauf?

Aufgrund der Raumgestaltung des Pavillons ist die Nutzung vor allem als Schulraum sinnvoll. Die Schule Strengelbach hat keinen Eigenbedarf und es ist auch künftig keiner erkennbar.

Verkaufspreis

Der Pavillon hat nach den ordentlichen Abschreibungen Ende 2019 noch einen Wert von CHF 484'434.00. Bei einem angenommenen Verkaufserlös von CHF 300'000.00 liegt die Sofortabschreibung von CHF 184'434.00 innerhalb der budgetierten CHF 200'000.00 (Budget 2019). Die Belastung im 2019 hätte eine jährliche Entlastung der Jahre 2020 bis und mit 2024 um je CHF 96'887.00 zur Folge.

Wie ist das weitere Vorgehen?

Geplant ist, dass der Platz nach dem Abtransport instand gestellt wird. Dafür wurde im Budget 2019 vorsorglich CHF 25'000.00 eingestellt.

Fazit

Aufgrund der finanziellen Belastung ist ein rascher Verkauf sinnvoll, um die folgenden Budgets durch den Wegfall der Abschreibungen zu entlasten. Um einen Verkauf abschliessen zu können, muss der Gemeinderat über die notwendige Verkaufskompetenz verfügen. Die Dauer bis zu einer nächsten Einwohnergemeindeversammlung kann je nach Käufer nicht abgewartet werden.

Antrag

Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, den Schulpavillon zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.

Traktandum 6

Budget 2019

Festlegung des Steuerfusses

Zusammenfassung

Das Budget für das Jahr 2019 basiert auf einem Steuerfuss von 116 %.

Die restriktiven Budgetrichtlinien, die strenge Unterscheidung zwischen Notwendigkeit und Wunsch sowie der höhere Finanz- und Lastenausgleich ergeben trotzdem einen Aufwandüberschuss von rund CHF 334'000.00. Im Wesentlichen zum Aufwandüberschuss trägt der voraussichtliche Verkauf des Schulpavillons bei. Dies aufgrund von einer zusätzlichen Sofortabschreibung von CHF 200'000.00 und Rückbaukosten des Fundaments.

Bei der Budgeterstellung haben die Auslagerung der Oberstufe und die fremdbestimmten Positionen (z.B. Restkostenfinanzierungen) als stärkste Kostentreiber gewirkt und so die Sparanstrengungen im Budget 2019 verblassen lassen.

Das Budget 2019 steht auf der Website der Gemeinde www.strengelbach.ch zum Download zur Verfügung. Das detaillierte Budget 2019 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Finanzen (finanzen@strengelbach.ch) angefordert oder eingesehen werden.

Ausgangslage

Mit dem ab 2018 geltenden neuen Finanz- und Lastenausgleich besteht eine neue Ausgangslage, welche den Finanzhaushalt der Gemeinde entlastet. Die tatsächliche Entlastung resp. die Auswirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ist jedoch erst in 2-3 Jahren sichtbar. Verschiedene Verschiebungen wie bspw. die Ausstände der nicht bezahlten Krankenkassenprämien sowie die volle Kostentragung der Sozialhilfe sind schwer einschätzbar.

Die massivste Aufwandsteigerung erfährt das Budget 2019 durch den Bereich Bildung. Die Auslagerung der Oberstufe bringt Mehrkosten von rund CHF 690'000.00 jährlich. Ohne diese massive Zunahme würde die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Strengelbach deutlich besser aussehen.

Im Bereich der Steuererträge bei den juristischen Personen – basierend auf dem Ergebnis 2017 und den bisherigen Steuereingängen 2018 - ist mit tieferen Einnahmen zu rechnen. Bei den natürlichen Personen darf aufgrund der gestiegenen Anzahl an Steuerpflichtigen mit einer leichten Zunahme gerechnet werden.

Massnahmen und Überlegungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat unter diesen Voraussetzungen ein restriktives Budget 2019 erstellt. Alle Abteilungen und Kommissionen sowie die Schule wurden angehalten, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Neu- oder Ersatzbeschaffungen mussten begründet und mit Offerten belegt werden.

Trotz der klaren restriktiven Vorgaben gibt es immer wieder Ausgaben, die getätigt werden müssen (z.B. Ersatzbeschaffungen der Schule (IT) oder beim Bauamt (Fahrzeug)).

Ohne die Sondereffekte des Pavillons (Sofortabschreibung und Instandstellung des Platzes) resultiert ein Verlust von CHF 109'00.00. Dies kommt in beinahe dem in Zukunft entfallende Jahresabschreibung des Pavillons von CHF 97'000.00 gleich. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mittel- und langfristig ein positives Ergebnis ausgewiesen werden muss. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass bereits richtige und wichtige Schritte in diese Richtung unternommen wurden mit dem stetigen Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes vor Augen.

Steuerfuss

Das Budget 2019 wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116 % erstellt.

Obwohl das Budget 2019 einen Aufwandüberschuss aufweist, sieht der Gemeinderat keinen Anlass den Steuerfuss zu ändern. Die Entwicklung der Kosten im Bildungswesen und die Folgen der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (z.B. Übernahme Krankenkassenausstände) wirken sich erstmals 2019 voll aus. Eine Steuerfusserhöhung kann deshalb in den Folgejahren zur Diskussion stehen.

Antrag

Das Budget 2019 sei mit einem Steuerfuss von 116 % zu genehmigen.

Budget 2019 - Bemerkungen der Einwohnerfinanzkommission

Das Aargauer Volk hat am 12.02.2017 der Aufgaben-/ 3% Steuerfuss-Umverteilung zwischen Kanton und Gemeinden als auch dem neuen Finanzausgleich mit Wirkung ab 2018 zugestimmt. Das hat im Budget 2019 auf der Aufwand- und Ertragsseite z.T. beträchtliche Auswirkungen auf einzelne Positionen und erschwert den Vergleich mit den Vorjahren.

Übersicht Aufwandsvergleich (Budget 2019 zu Rechnung 2017)

Abteilung	Bezeichnung	B2019	B2018	R2017	Abweichung B2019/R2017
00	Total Gemeinde	17'329	16'900	16'605	+4.4 %
0	Allgemeine Verwaltung	1'983	2'130	2'038	-2.7 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'360	1'269	1'232	+10.4 %
2	Bildung	6'397	5'582	5'582	+14.6%
3	Kultur, Sport und Freizeit	590	523	497	+18.8%
4	Gesundheit	856	673	734	+16.6%
5	Soziale Sicherheit	2'775	3'221	2'778	-0.1%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	523	570	694	-24.7%
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'268	2'277	2'140	+6.0%
8	Volkswirtschaft	12	27	15	-19.7%
9	Finanzen und Steuern	563	627	894	-36.9%

Wichtigste Bemerkungen zum Budget 2019:

- Bildung** Der Kostenanstieg in der Bildung, welche in finanzieller Hinsicht der bedeutendste Anteil am Budget darstellt, ist zu einem Grossteil die direkte Folge des Umzugs der Oberstufe nach Brittnau. Die zu begleichenen Kosten werden gemäss einem Schlüssel des Kantons Aargau, worin z.B. auch die Abschreibungen der Schulhäuser miteinberechnet werden, festgelegt. Somit tragen wir etliche Kosten für die Bildung nun doppelt. Der Gemeinderat wird in den nächsten Jahren versuchen diese doppelten Kosten schrittweise zu reduzieren.
- Gesundheit** 4210 Ambulante Krankenpflege / Dienstleistungen Dritter (Spitex / Regio Spitex) wird wie im Vorjahr mit einer Kostensteigerung von ca. 20 % budgetiert. Der Kostenentwicklung und dessen Faktoren werden in den nächsten Jahren durch die Finanzkommission besondere Beachtung geschenkt.

Die Finanzkommission empfiehlt *das Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 116 % zu genehmigen.*

Für Details zur Revision verweist die FIKO auf den Erläuterungsbericht, der Bestandteil der Aktenaufgabe ist.

Die Finanzkommission Strengelbach dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und für ihren Einsatz im Dienste der Einwohner von Strengelbach.

Traktandum 7

Einbürgerungen

Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.